

Inklusionsbeirat Wandsbek
c/o Fachamt Sozialraummanagement – W/SR15
Schloßstraße 60
22041 Hamburg

An
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Wandsbek
Ausschuss für Soziales
Schloßstraße 60
22041 Hamburg

Hamburg, 10.11.2020

**Anfrage an die Fraktion des Bezirksamts Hamburg und Antrag für den Ausschuss für Soziales:
Dokumente in Leichter Sprache/barrierefreie pdf Dateien**

Sehr geehrte Ausschuss- und Fraktionsmitglieder,

im Inklusionsbeirat Wandsbek kommt durch die Mitglieder oder durch die anwesenden Gäste immer wieder das Thema barrierefreies Internet und Leichte Sprache auf. Insbesondere die Bereitstellung von Behördenbescheiden in Leichter Sprache wird erfragt.

1. Barrierefreie Informationen im Internet:

Lt. HambGG §11 und BITV 2.0 (Fassung vom 25.05.2019) ist die Bereitstellung von barrierefreien PDF-Dokumenten und Websites verpflichtend:

„Die in § 2 genannten Angebote, Anwendungen und Dienste der Informationstechnik sind barrierefrei zu gestalten. Dies erfordert, dass sie wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust sind.“ (§3 (1), BITV 2.0)

Das Bezirksamt Wandsbek hat bereits mit Inkrafttreten der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik an verschiedenen Stellen in der Stadt versucht, finanzielle Mittel für die erforderliche Erstellung barrierefreier pdf-Dokumente zu generieren, da dieses Know-How im Bezirksamt nicht vorhanden ist bzw. die erforderliche Personalressource hierfür nicht vorgehalten wird. Leider ist hierfür auch weiter keine Ressource vorgesehen.

Auf der Hamburg Seite Im Internet www.hamburg.de abrufbare pdf-Dokumente und Antragsformulare sind in der Regel nicht barrierefrei dargestellt. Sie können somit nicht von einem Screenreader für Menschen mit kognitiven Einschränkungen bzw. für blinde Menschen ausgelesen werden. Zu diesen Dokumenten gehören auch die Protokolle und Dokumente des Inklusionsbeirats auf der Seite des Inklusionsbeirats.

Gleiches gilt für die barrierefreie Gestaltung der Hamburger Internetseite mit aktuellen Informationen in Leichter Sprache. Im Rahmen eines Projektes hatte die Senatskanzlei einige Übersetzungen für die Seiten auf www.hamburg.de veranlasst, was wir sehr begrüßen. Nachdem

Inklusionsbeirat Wandsbek
c/o Fachamt Sozialraummanagement – W/SR15
Schloßstraße 60
22041 Hamburg

dieses abgeschlossen wurde, scheinen keine weiteren finanziellen und personellen Ressourcen mehr zur Verfügung gestellt zu werden.

Der Link „Ich wünsche eine Übersetzung in Leichter Sprache“ auf der barrierefreien Internetseite der Stadt Hamburg www.hamburg.de wird damit obsolet und zur reinen Alibifunktion. Es findet eine Irreführung der Personen statt, die auf ein solches Angebot angewiesen sind.

2. Leichte Sprache und schriftliche Dokumente

Mit dem Landesaktionsplan des Senats haben sich alle Hamburger Behörden verpflichtet, ihr Informationsangebot zu überprüfen und geeignete Inhalte in Leichter Sprache zur Verfügung zu stellen. Das Bezirksamt Wandsbek hat daher sechs seiner Flyer in Leichte Sprache übersetzen lassen. Finanziert wurde dies mit Mitteln aus dem Inklusionsfonds.

Für weitere Übersetzungen stehen keine finanziellen und personellen Ressourcen mehr zur Verfügung.

Die Übertragung von Informationsbroschüren und insbesondere von Behördenbescheiden in Leichte Sprache wäre im Sinne der BRK ein Schritt hin zur Ermächtigung beeinträchtigter Menschen und damit zu einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft.

Wir bedauern von daher sehr, dass der Gesetzgeber hier im BGG (§11) und HambGG (§10) zu keiner Formulierung mit Rechtsanspruch gekommen ist, sondern es bei „Soll-Bestimmungen“ belassen hat. (BGG, §11). Zudem sind hier lediglich mündliche „Erläuterungen“ von Formularen und Behördenbescheiden in einfacher bzw. leichter Sprache auf Nachfrage benannt. (HambGG §10 (1-4))

Der Gesetzgeber hat jedoch in Hinblick auf den schriftlichen Einsatz von Leichter Sprache die Rechte von Menschen mit kognitiven und geistigen Beeinträchtigungen klar gestärkt:

„Träger öffentlicher Gewalt im Sinne des § 1 Absatz 2 Satz 1 sollen Informationen vermehrt in Leichter Sprache bereitstellen. Die Bundesregierung wirkt darauf hin, dass die in Satz 1 genannten Träger öffentlicher Gewalt die Leichte Sprache stärker einsetzen und ihre Kompetenzen für das Verfassen von Texten in Leichter Sprache auf- und ausgebaut werden.“

(§11 (4) BGG). Vgl. auch HambGG §10 (5).

Der Vorstand des Inklusionsbeirats Hamburg Wandsbek stellt zum Thema Leichte Sprache, barrierefreie Website und barrierefreie pdf-Dateien folgenden Antrag:

Die Umsetzung der bestehenden rechtlichen Vorgaben, im Sinne einer durch die BRK eingeforderten Gleichbehandlung. Der Ausschuss für Soziales bzw. die Bezirksversammlung wird gebeten, die fachlich zuständigen Stellen (Senatskanzlei, Sozialbehörde und Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke) über ein Auskunftersuchen aufzufordern, dem Bezirksamt die erforderlichen Sachmittel und personellen Ressourcen hierfür zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand Inklusionsbeirat Hamburg-Wandsbek